Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-07913

Status: **öffentlich**

Eingereicht von:
Dezernat Allgemeine Verwaltung

Betreff:
Einrichtung zusätzlicher Stellen zur Bewältigung der Herausforderungen aus der Wohngeldreform und dem anhaltenden Zuwanderungsgeschehen gem. §77 Abs. 3 Ziffer 7 SächsGemO und Bestätigung gem. §79 Abs. 1 SächsGemO

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	06.12.2022	Beschlussfassung
FA Umwelt, Klima und Ordnung	06.12.2022	Information zur Kenntnis

Beschlussvorschlag

Beschluss des Oberbürgermeisters vom 06.12.2022:

1. Im Sozialamt werden zum 01.12.2022 zusätzlich 30 VzÄ für die Bearbeitung des erhöhten Fallaufkommens infolge der Novellierung des Wohngeldgesetzes ab 01.01.2023 unbefristet eingerichtet.
2. Das Referat Verwaltungsunterbringung wird beauftragt, geeignete Räume für die mittelfristige Unterbringung der zusätzlichen Mitarbeiter/-innen in der Abteilung Wohngeld zu suchen. Dabei werden auch die Möglichkeiten für Wechselarbeitsplätze und Heimarbeit ausgeschöpft.
3. Im Amt Bürgerservice werden für die im Zuge der Aufnahme Schutzsuchender aus der Ukraine bereits temporär eingestellten 10 Mitarbeiter/-innen im Bürgertelefon Leipzig ab 01.12.2022 10 VzÄ unbefristet eingerichtet.
4. Im Amt Bürgerservice werden zum 01.12.2022 zusätzlich 10 VzÄ zur Bewältigung des erhöhten Beratungsbedarfs infolge der Novellierung des Wohngeldgesetzes ab 01.01.2023 sowie die Änderung des Personenstandsrechts unbefristet eingerichtet.
5. Im Ordnungsamt werden zum 01.12.2022 zusätzlich 10 VzÄ für die Bearbeitung von Aufenthaltstiteln unbefristet eingerichtet.
6. Alle zusätzlich eingerichteten Stellen werden gemeinsam mit den bereits im Jahr 2022 eingerichteten 55 VzÄ für Bedarfe infolge des russischen Angriffskriegs gegen Ukraine beginnend ab April 2023 anhand der jeweiligen Fallzahlen im IST evaluiert.
7. Für die zeitnahe Beschaffung erforderlicher Ausstattung und die Unterbringung werden für das Haushaltsjahr 2022 überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Zentralen Möbelmanagement gemäß §79 Abs. 1 SächsGemO im ErgHH im PSP – Element 1.100.11.1.2.09.03 i. H. v. 125.000 EUR sowie im FinHH im PSP – Element 7.0002533.710.020.022 i. H. v. 125.000 EUR bestätigt. Die Deckung erfolgt aus dem Budget der Allgemeinen Finanzwirtschaft (98_611_ZW, Sachkonto 3111 0000 „Allgemeine Schlüsselzuweisungen“). Die nicht verbrauchten konsumtiven und investiven Haushaltsmittel werden im Rahmen des

Jahresabschlusses 2022 als Ermächtigung aus Vorjahren nach 2023 übertragen. Die Ermächtigungsübertragung steht unter dem Vorbehalt der Regelungen der Haushaltssatzung 2022.

Räumlicher Bezug

entfällt

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

☐ Rechtliche Vorschriften ☐ Stadtratsbeschluss ☒ Verwaltungshandeln

☐ Sonstiges:

Im Zuge multipler Problemlagen resultierend aus dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und den damit verbundenen Energiekostensteigerungen sowie einer aktuell wieder zunehmenden Zuwanderung von Schutzsuchenden haben sich akute Bedarfe an Personalressourcen ergeben, die noch im Jahr 2022 gedeckt werden müssen. Insbesondere die kurzfristige Novellierung und Leistungsausweitung des Wohngelds erfordert zusätzliches Personal, um eine rechtmäßige Gewährung und soziale Stabilität absichern zu können.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen		nein	X	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	X	nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein	X	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	X	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen	2022	2022	125.000,00	1.100.11.1.2.09.03
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen	2022	2022	125.000,00	7.0002533.710.020.022

Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Steuerrechtliche Prüfung		nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan		nein	X	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung: 60 VzÄ		Vorgesehener Stellenabbau:		

Ziele
Hintergrund zum Beschlussvorschlag:
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!
Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- ☐ Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- ☐ Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- ☐ Nachhaltige Mobilität
- ☐ Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- ☐ Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- ☐ Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote

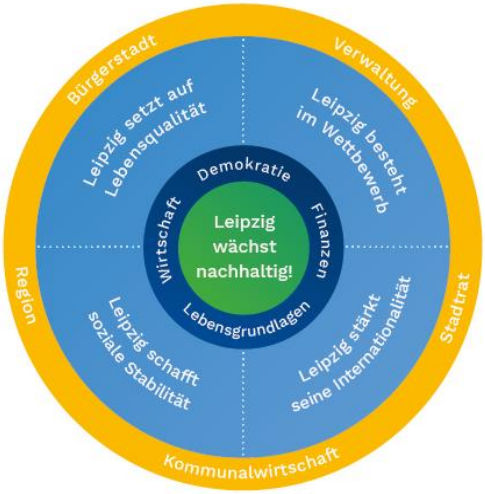

Leipzig besteht im Wettbewerb

- ☐ Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- ☐ Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- ☐ Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- ☐ Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- ☐ Leistungsfähige technische Infrastruktur
- ☐ Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- ☒ Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- ☐ Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- ☒ Bezahlbares Wohnen
- ☐ Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- ☐ Lebenslanges Lernen
- ☐ Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- ☒ Bürgerstadt
- ☐ Region
- ☐ Stadtrat
- ☐ Kommunalwirtschaft
- ☒ Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- ☒ Weltoffene Stadt
- ☐ Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- ☐ Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- ☐ Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- ☐ Imageprägende Großveranstaltungen
- ☐ Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

☐ **Sonstige Ziele**

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

☐ **Trifft nicht zu**

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	☒ keine / Aussage nicht möglich	☐ erneuerbar	☐ fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	☒ Aussage nicht möglich	☐ ja	☐ nein

Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	[X] Aussage nicht möglich	[ ] ja	[ ] nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	[X] Aussage nicht möglich	[ ] ja	[ ] nein
Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz	[ ] ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA und mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer		[X] nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	[X] ja *(Prüfschema endet hier.)*		

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

[ ] ja [ ] nein *(Begründung s. Abwägungsprozess)* [ ] nicht berührt *(Prüfschema endet hier.)*

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

[ ] Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____

[ ] liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____

[ ] wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Mit Blick auf multiple globale und gesellschaftliche Herausforderungen besteht Einvernehmen hinsichtlich des zeitkritischen Bedarfs an zusätzlichen Personalressourcen zu deren Bewältigung. Die zugrundeliegenden Entwicklungen waren bei Aufstellung des Stellenplans für die Jahre 2023/2024 überwiegend noch nicht umfassend absehbar und konnten daher in diesem Kontext noch nicht berücksichtigt werden.

Eine Umlenkung von Personalressourcen als Alternativoption hätte zur Folge, dass entsprechende Bearbeitungskapazitäten aus anderen Leistungs- und Dienstleistungsbereichen der Stadtverwaltung Leipzig abgezogen würden. Insbesondere für qualifizierte Sachbearbeitung im Wohngeld und Ausländerwesen müssten Mitarbeiter/-innen aus ähnlichen Bereichen abgezogen werden und würden dort fehlen. Insgesamt wäre davon auszugehen, dass die Servicequalität in der Breite deutlich leidet.

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

Um soziale Verwerfungen insbesondere durch deutlich steigenden Energiekosten für Privathaushalte zu vermeiden, soll die Wohngeldreform zeitnah und in Verbindung mit einem umfassenden Beratungsangebot umgesetzt werden.

Des weiteren ist die Erfüllung der Pflichtaufgaben im Ausländerwesen angesichts anhaltend hoher Zuwanderung zu gewährleisten.

IV. Sachverhalt

1. Anlass

Im Zuge multipler Problemlagen resultierend aus dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und den damit verbundenen Energiekostensteigerungen sowie einer aktuell wieder zunehmenden Zuwanderung von Schutzsuchenden haben sich akute Bedarfe an Personalressourcen ergeben, die noch im Jahr 2022 gedeckt werden müssen.

Insbesondere die kurzfristige Novellierung und Leistungsausweitung des Wohngelds erfordert zusätzliches Personal, um eine rechtmäßige Gewährung und damit soziale Stabilität absichern zu können. Daneben ist die Beratungskapazität des Bürgertelefons auszubauen, um das Antragsaufkommen zu steuern, die Antragsqualität zu verbessern und die Antragsbearbeitung im Sozialamt von Beratungsaufgaben zu entlasten.

Mit Blick auf die Ausländerbehörde müssen zusätzliche Kapazitäten zur Bearbeitung von Aufenthaltstiteln von Schutzsuchenden geschaffen werden.

2. Beschreibung der Maßnahme

Sozialamt

Im Zuge der Entlastungspakete der Bundesregierung ist ab dem 01.01.2023 eine deutliche Ausweitung des Berechtigtenkreises und der Leistungen im Wohngeld vorgesehen. Damit sollen vor allem steigende Energiekosten sozial abgefedert werden. Laut Referentenentwurf der Bundesregierung profitieren davon im Jahr 2023 rund 2 Millionen Haushalte. Darunter sind rund 1,04 Millionen Haushalte, die durch die Reform erstmals oder wieder einen Wohngeldanspruch erhalten.

Insgesamt profitieren drei Gruppen von der Wohngelderhöhung durch die dauerhafte Heizkostenkomponente, die Klimakomponente und die Anpassung des Einkommensparameters in der Wohngeldformel (Mikrosimulationen IW Köln):

Haushalte	**Anzahl**
Bisherige Wohngeldhaushalte	600.000
Hereinwachser	1.040.000
Wechsler aus dem SGB II/SGB XII	380.000
Insgesamt	2.020.000

(Quelle BMWSB)

Leipzig hat einen Anteil von ca. 1,06% an den bundesweiten Wohngeldhaushalten. Auf Basis dieser Schätzung wird erwartet, dass ca. **15.000 Wohngeldhaushalte** ab dem kommenden Jahr hinzukommen und mittelfristig **in Summe bis zu 21.360 wohngeldberechtigte Haushalte in Leipzig erwartet werden.**

Der Abteilung Wohngeld sind nach dem aktuellen Stellenplan für die Sachbearbeitung Wohngeld 31,795 VzÄ zugeordnet. Zusätzlich für die Sachgebietsleitung Wohngeld 5,0 VzÄ,

für die Sachbearbeitung Finanzen/Statistik 2,0 VzÄ und für die Sachbearbeitung Widersprüche /Controlling 3,0 VzÄ.

Bezogen auf die Anzahl Wohngeldhaushalte liegt in Leipzig der Personalschlüssel bei 4,75 VzÄ pro 1.000 Wohngeldhaushalte. Im Vergleich dazu sind in Dresden 7,09 VzÄ und im Sachsenweiten Durchschnitt 5,08 VzÄ tätig.

Unter der Annahme von ca. 15.000 neuen Wohngeldhaushalten ergibt sich bei einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von 78 min. (basierend auf einer vorliegenden externen Bemessung für die Stadt Leipzig) zunächst ein rechnerischer Mehrbedarf von 44,673 VzÄ. Aufgrund der geplanten Digitalisierungsmaßnahmen ergibt sich jedoch ein reduzierter benötigter Stellenzuwachs von 30 VzÄ.

Seitens des Deutschen Städtetags wurden die folgenden Verfahrensvereinfachungen vorgeschlagen, um den Bearbeitungsaufwand zu reduzieren und die Belastung der Kommunen zu reduzieren:

- Anpassung Schwellenwerten in § 27 Absatz WoGG für Neuberechnungen bei Änderungen von 15 auf 30 Prozent.
- Herausnahme der Heimfälle aus dem Wohngeld und komplette Finanzierung aus dem § 42 SGB XII (mit Ausnahme der Selbstzahler).
- Abschaffung des Kataloges des § 14 Absatz 2 WoGG, stattdessen allgemeine und umfassende Definition von Einkommen und Überprüfung, welche Einkünfte nicht angerechnet werden (§ 14 Absatz 3 WoGG).
- Die Möglichkeit den Bewilligungszeitraum auf mindestens 18 Monate ausdehnen zu können, bei Haushalten mit gleichbleibendem Einkommen wie zum Beispiel Rentnerinnen und Rentner (§ 25 Absatz 1 Satz 2 WoGG).
- Für die Ermittlung der Jahreseinkommen, Miete und Belastung sollte der Bund bei komplexen Bedarfsberechnungen allen Ländern eine einheitliche Arbeitshilfe zur Verfügung stellen, um eine vergleichbare Handhabung der Fälle zu gewährleisten.
- Einführung einer Bagatellgrenze von mindestens 500 Euro.
- Streichung des Freibetrages für 33 Jahre Grundrentenzeiten, dafür Einführung eines möglichst festen Freibetrages (zum Beispiel 200 Euro) für alle Rentnerinnen und Rentner.
- Auszahlung eines pauschalisierten Basiswohngeldes. Dies entspricht der Höhe der ab 1. Januar 2023 vorgesehenen Heizkostenkomponente (zzgl. ggfs. der Klimakomponente), sofern die grundsätzliche Wohngeldberechtigung nach § 3 WoGG und die Anzahl der Haushaltsmitglieder feststehen. Dieser Betrag sollte bei einer endgültigen Wohngeldbewilligung angerechnet, bei einer rechnerischen Ablehnung aber nicht zurückgefordert werden.

Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand wurden diese **seitens der Bundesregierung fast durchwegs nicht berücksichtigt** und werden voraussichtlich seitens der Länder auch nicht im Zustimmungsverfahren im Bundesrat eingefordert. **Ein vereinfachtes Verfahren ist daher nach heutigem Wissensstand nicht möglich.**

Allerdings kann der Erstantrag zum Wohngeld für die Stadt Leipzig bereits seit Juli 2022 online über das sächsische Verwaltungsportal Amt24 beantragt werden. Die Erfahrung dieser produktiven Nutzung hat signifikante Verbesserungspotentiale am Onlineformular sowie an der Datenintegration zur medienbruchfreien Weiterverarbeitung sichtbar gemacht. In Voraussicht des zu erwartenden Anstiegs der Antragszahlen wird daher das Onlineangebot derzeit technisch grundhaft überarbeitet. Der Fokus liegt hierbei auf der

Lösung von Lastproblemen, der medienbruchfreien Datenübergabe an das Fachverfahren der Wohngeldstelle, Erweiterung des Online-Erstantrags um den Weiterleistungsantrag sowie die Änderungsmitteilung und um Verbesserung der Nutzererfahrung. Das Ziel ist, die elektronische Beantragung über Amt24 mit Inkrafttreten der Wohngeldreform sicher zu stellen.

Weiterhin soll im Jahr 2023 der Prozess zur Einführung der elektronischen Akte im Bereich Wohngeld begonnen werden. Eine Schnittstelle zwischen dem Fachverfahren DIWO und dem Dokumentenmanagementsystem enaio wird derzeit getestet und steht voraussichtlich ab dem 2. Quartal 2023 zur Verfügung. Vorbereitenden Tätigkeiten zur Produktivsetzung werden durch das Sozialamt im Jahr 2023 in den Fokus genommen.

Amt Bürgerservice

Bereits heute ist spürbar, dass der Bedarf an Beratung der Leipziger Bevölkerung stark ansteigt, vor allem im Hinblick auf die Wohngeldreform, die Energiekrise und die weiteren Auswirkungen der aktuellen weltpolitischen Krisen sowie durch das wachsende digitale Leistungsspektrum der Verwaltung. Dabei ist das Bürgertelefon erster Ansprechpartner für die Beratung von Leipziger Bürger/-innen zu den Angeboten der Stadtverwaltung und der öffentlichen Verwaltung insgesamt.

Seit der Corona-Pandemie unterliegt das Anrufvolumen des Bürgertelefons einem **kontinuierlichen Wachstum** und hat zwischenzeitlich den rund 2,6-fachen Wert von 2019 erreicht. Seit Ende Februar 2022 erreichen das Bürgertelefon zudem Anrufe im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine mit all seinen Auswirkungen auf die Leipziger Stadtgesellschaft (der Zustrom Schutzsuchender in Verbindung mit deren Eingliederung in das Leipziger Leben, aber auch die Verteuerung von Energie etc.).

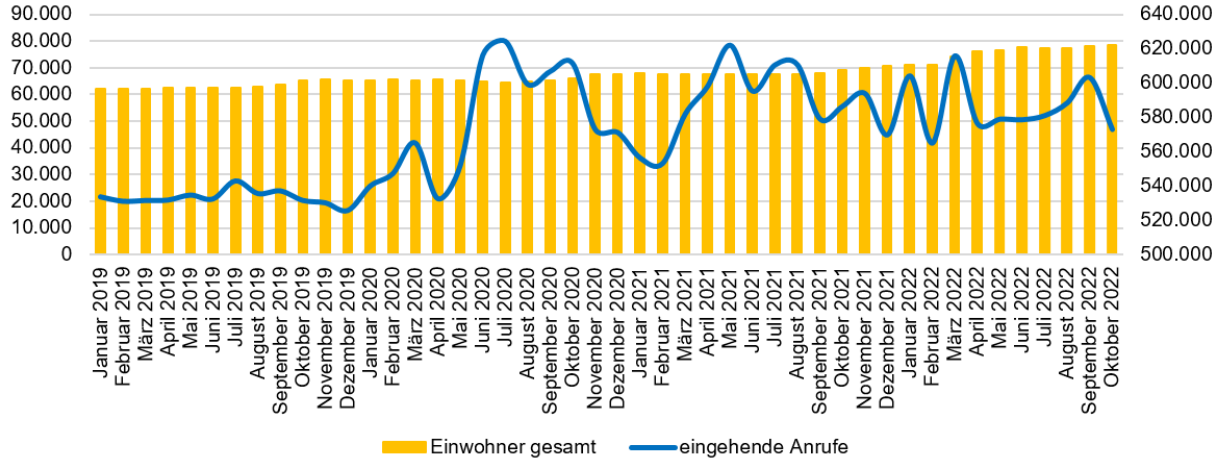

Um dem Anrufaufkommen adäquat zu begegnen, wurde Mitte 2021 die temporäre, auf jeweils ein Jahr befristete Einrichtung von 12 zusätzlichen Stellen im Bürgertelefon im Entscheidungsgremium Verwaltungsbetrieb beschlossen und die Besetzung sukzessive bis Februar 2022 vollzogen. Diese temporär eingerichteten Stellen fallen allerdings zum Jahreswechsel 2022/23 ersatzlos weg.

Der Verlust von rund einem Drittel des Personals wird sich spürbar negativ auf die Erreichbarkeit des Bürgertelefons auswirken. Die nötige Beratung durch das Bürgertelefon kann schließlich aufgrund der schlechten Erreichbarkeit nicht angemessen erfolgen. Vor diesem Hintergrund bedarf es der Fortschreibung der bereits über das Entscheidungsgremium Verwaltungsbetrieb zugeführten Personalressourcen mittels der

dauerhaften Einrichtung von 10 VzÄ im Bürgertelefon. Auf den Stellen werden die bereits vorhandenen Mitarbeiter/-innen eingesetzt.

Darüber hinaus steigt das ohnehin hohe **Nachfrageaufkommen in den Bürgerbüros** zusätzlich. Zum einen nehmen die Bürgerbüros Wohngeldanträge entgegen und helfen bei allgemeinen Anfragen zum Wohngeld-Antrag. Zum anderen stellen die Bürgerbüros Leipzig-Pässe für Menschen mit geringem Einkommen aus. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Menschen mit geringem Einkommen im Zuge der Energiekreise deutlich wächst. Bei der Berechnung des Einkommens ist die Warmmiete maßgeblich. Diese wird für viele Mieter/-innen deutlich steigen.

Vor diesem Hintergrund bedarf es der dauerhaften Einrichtung von zusätzlichen Stellen in den Bürgerbüros in Höhe von 5 VzÄ.

Schließlich geht mit der Umsetzung des **3. Personenstandsrechtsänderungsgesetzes** im Standesamt ein erheblicher Bedarf an digitaler Nacherfassung papierhaft vorliegender Personenstandsregister einher. Zentrales Ziel des Gesetzes ist es, durch den Einsatz elektronischer Anzeige- und Anmeldeverfahren und den Verzicht auf die Vorlage urkundlicher Nachweise den Aufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie den anzeigepflichtigen Einrichtungen zu verringern. Die Standesämter selbst tauschen registrierte Daten elektronisch aus, so dass Nachweise für eine Beurkundung, die einmal registriert wurden, für jedes Standesamt verfügbar sind und nicht erneut vorgelegt werden müssen (Once-Only-Prinzip).

Die elektronische Übermittlung von Daten zwischen den Personenstandsregistern setzt voraus, dass die Daten in elektronischer Form vorliegen. Das ist in weiten Teilen nicht der Fall, da die Personenstandsregister weit zurückreichen. Die Geburtsregister müssen 110 Jahre vorgehalten werden, die Eheregister 80 Jahre und die Sterberegister für 30 Jahre. Erst im Jahr 2009 eröffnete der Gesetzgeber die Möglichkeit, die Personenstandsregister in elektronischer Form zu führen (Personenstandsrechtsreformgesetz, 2006). Bis dahin wurden die Personenstandsregister papierhaft geführt, teilweise in sehr unterschiedlichen Formaten und in handschriftlicher Form.

Die Gesetzesänderung verpflichtet alle Standesämter in Deutschland seit dem 01.11.2022 zur elektronischen Nacherfassung der papierhaften Personenstandsregister bis zur Hälfte der oben genannten Aufbewahrungsfristen. Zur Bewältigung der damit verbundenen Aufgaben werden zusätzlich 5 VzÄ (3 Standesbeamt/-innen, 2 Sachbearbeiter/-innen) in der Abteilung Standesamt unbefristet eingerichtet.

Ordnungsamt

Angesichts globaler Krisen ist die Ausländerbehörde derzeit mit vier Entwicklungen konfrontiert: Der weiterhin erforderlichen Bearbeitung der seit 2015 nach Leipzig geflohenen Personen, einem sehr hohen Antragsaufkommen in der Einbürgerung, der Registrierung der Schutzsuchenden aus der Ukraine und den steigenden Zuweisungszahlen im übrigen Asylbereich.

Zum 08.11.2022 leben 11.565 Personen mit einem **befristeten Aufenthaltstitel, aus humanitären Gründen**, ohne Ukraine, in Leipzig. Diese Personen sind regelmäßig auf die

Amtshandlungen der Ausländerbehörde angewiesen. Zwischen Oktober 2021 und September 2022 wurden in Leipzig 5.060 Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen erteilt oder verlängert. Vor dem Hintergrund restriktiverer Regelungen beim Übergang in ein unbefristetes Aufenthaltsrecht[1] und weiterhin bestehender praktischer Probleme bei der Identitätsklärung vieler Schutzberechtigter entsteht für die Ausländerbehörde bei der Bearbeitung dieses Personenkreises ein hoher Verwaltungsaufwand, der sich gegenwärtig in hohen Bearbeitungsrückständen äußert.

Die **Einbürgerung**sbehörde verfügt derzeit über 5 VzÄ, mit diesen sind jährlich im Durchschnitt 800 Einbürgerungsanträge zu bewältigen. In den vergangenen zwei Jahren erreichten die Einbürgerung monatlich im Durchschnitt 200 Anfragen zur Beantragung der Einbürgerung. Hauptursache ist, dass viele der seit 2015 geflohenen Personen nunmehr die zeitlichen Voraussetzungen (fünf bis sieben Jahre Aufenthalt) für die Einbürgerung erfüllen. Die jährlichen 2.400 Anfragen übersteigen die Bearbeitungskapazitäten der Einbürgerung bei weitem und haben zu einem Rückstand von rund 3.900 Anfragen geführt. Da in den kommenden Jahren weitere 5.000 Personen jährlich die zeitlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllen werden, muss davon ausgegangen werden, dass sich diese Entwicklung fortsetzt.

Zum 08.11.2022 haben 10.901 Schutzsuchende aus der **Ukraine** in Leipzig eine Zuflucht gefunden. Rund 7.800 von ihnen konnten bereits einen bis März 2024 befristeten Aufenthaltstitel erhalten, weitere 3.101 Anträge befinden sich in Bearbeitung. Die Registrierung und Bearbeitung in der o. g. Quantität war nur durch die Kombination aus dem Abzug von Arbeitskräften aus dem Kerngeschäft der Ausländerbehörde, den Einsatz der Mehrbedarfsstellen und die Abordnung von Personal über das Personalkarussell möglich. Zugleich wurden in den letzten Monaten durchschnittlich rund 300 Erstregistrierungen vorgenommen. Angesichts der Situation in der Ukraine ist ein Anstieg der Zugangszahlen im Winter 22/23 nicht unwahrscheinlich. Zugleich müssen die Planungen für eine Verlängerung der bisher erteilten Aufenthaltstitel über März 2024 hinaus vorangetrieben werden.

Daneben steigen auch im **übrigen Asylbereich** die Fallzahlen. Wurden Leipzig im Gesamtjahr 2021 971 Personen zugewiesen, waren es zwischen 01.01.2022 und 08.11.2022 bereits 1.286 Personen. Perspektivisch rechnen Landesvertreter weiterhin mit steigenden Zuweisungszahlen. Im Gespräch sind wöchentliche Zuweisungen im Umfang von 100 bis 200 Personen für die Stadt Leipzig. Prognosen der Bundespolizei legen eine langanhaltende Phase mit höheren Zugangszahlen nahe. Im Hinblick auf eine Gesamtschutzquote von 55,8% steigt damit perspektivisch nicht nur der Aufwand für die Betreuung von Personen im Asylverfahren, es ist auch mit weiteren langjährigen Fallzahlaufwüchsen im Bereich des humanitären Aufenthaltsrechts sowie im Personenkreis der Geduldeten zu rechnen.

Aufgrund der dargelegten dynamischen Lageentwicklung in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht sowie dem Ineinandergreifen der Entwicklungen in den einzelnen Bereichen ist der Gesamtbedarf der Ausländerbehörde gegenwärtig schwer zu beziffern. Um kurzfristige Abhilfe zu schaffen soll die Ausländerbehörde mit der unbefristeten Einrichtung von zusätzlich 10 VzÄ im Gesamtbestand gestärkt werden. Die Bedarfe im Bereich Einbürgerung sind aktuell Gegenstand der Befassung im Stadtrat und sollen auf diesem Wege entschieden werden.

[1] Durch Art. 5 Integrationsgesetz v. 31.07.2016 (BGBl. I, S. 1939) setzt die Erteilung eines unbefristeten Aufenthaltstitels an Schutzberechtigte einen Aufenthalt von fünf Jahren, statt zuvor drei Jahre, und eine prognostische Betrachtung der Einkommenssituation voraus.

Evaluation

Alle zusätzlich eingerichteten Stellen (BP 1.,3.,4. und 5.) werden gemeinsam mit den bereits im Jahr 2022 eingerichteten 55 VzÄ für Bedarfe infolge des russischen Angriffskriegs gegen Ukraine beginnend ab April 2023 einer Evaluation hinsichtlich der jeweiligen Fallzahlen im IST unterzogen und über deren weitere Verwendung entschieden.

3. Realisierungs- / Zeithorizont

Die Stellen werden zum 01.12.2022 eingerichtet und beginnend ab April 2023 evaluiert.

4. Finanzielle Auswirkungen

Angesichts der Stelleneinrichtung zum 01.12.2022 ist für das Jahr 2022 davon auszugehen, dass keine zusätzlichen Aufwendungen im Personalbudget anfallen. Sofern dies doch im begrenzten Umfang der Fall sein sollte, erfolgt die Deckung innerhalb der bestätigten Budgets.

Für die zeitnah zu veranlassende Beschaffung erforderlicher IT-Ausstattung erfolgt die Deckung ebenfalls aus dem Budget für das Jahr 2022. Für den Fall, dass die Lieferung bestellter Ausstattung erst im Jahr 2023 erfolgen kann, werden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Angesichts der Unsicherheiten in der Kalkulation der Kosten für Ausstattung, Sachmittel und Unterbringung bei gleichzeitig hohem zeitlichen Handlungsdruck werden in einem ersten Schritt pauschal je 125.000,00 EURO im Ergebnis- und Finanzhaushalt überplanmäßig bereitgestellt. Die Bereitstellung erfolgt zunächst im Zentralen Möbelmanagement unter den PSP-Elementen 1.100.11.1.2.09.03 (ErgHH) sowie 7.0002533.710.020.022 (FinHH). Die Deckung erfolgt aus dem Budget der Allgemeinen Finanzwirtschaft (98_611_ZW, Sachkonto 3111 0000 „Allgemeine Schlüsselzuweisungen“).

Die nicht verbrauchten konsumtiven und investiven Haushaltsmittel werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 als Ermächtigung aus Vorjahren nach 2023 übertragen. Die Ermächtigungsübertragung steht unter dem Vorbehalt der Regelungen der Haushaltssatzung 2022. Für das Jahr 2023 wird für die zusätzlichen Aufwendungen zunächst eine Deckung im Budget unterstellt.

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Der Stellenplan für das Jahr 2022 wird unter Beachtung von §77 Abs. 3 Ziffer 7 SächsGemO um 60 VzÄ erweitert. Die Stellen werden unbefristet eingerichtet.

6. Bürgerbeteiligung

☐ bereits erfolgt ☐ geplant ☒ nicht nötig

7. Besonderheiten

8. Folgen bei Nichtbeschluss

Ohne die Zuführung der zusätzlichen Stellen kann die zeitnahe Umsetzung der Wohngeldreform zum 01.01.2023 nicht gewährleistet werden. Des Weiteren wird sich die Bearbeitung von Aufenthaltstiteln und Einbürgerungsanträgen weiter verzögern.

Eine Umlenkung von Personalressourcen im Bestand würde dazu führen, dass Kapazitäten in anderen Leistungs- und Dienstleistungsbereichen der Stadtverwaltung Leipzig fehlen und die generelle Servicequalität merklich abnimmt.

Anlage/n
Keine